

**ALLGEMEINE BESTELL- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DEN EINKAUF UND DIE LIEFERUNG VON
WAREN AN DIE DR. SCHUMACHER SP. Z O.O. MIT SITZ IN LUBAŃ**

verabschiedet durch Beschluss des Vorstands der Gesellschaft vom 22.12.2025.

AGB DRS

1. DEFINITIONEN

- 1.1. Wann immer in den vorliegenden Allgemeinen Bestell- und Vertragsbedingungen für den Kauf und die Lieferung von Waren an **DR. SCHUMACHER SP. Z O.O.** mit Sitz in Lubań [**AGB**] in einer Bestellung, einem Vertrag, einem Angebot oder einer Angebotsannahmeerklärung von folgenden Begriffen die Rede ist, ist darunter wie unten aufgeführt zu verstehen:
- 1.1.1. Käufer, Besteller, Auftraggeber, Auftraggebender oder Dienstleistungsempfänger – **DR. SCHUMACHER SP. Z O.O.** mit Sitz in Lubań, **KRS-Nr. 0000075920**,
- 1.1.2. Verkäufer, Lieferant, Ausführer, Auftragnehmer oder Dienstleister – der Unternehmer, der mit dem Käufer einen Vertrag abgeschlossen hat, für den die AGB gelten,
- 1.1.3. Preis – der Verkaufspreis, die Vergütung für die Vertragserfüllung und die Vergütung für die Übertragung von Rechten,
- 1.1.4. Werktage – die Tage von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage im Sinne des Arbeitsrechts.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 2.1. Die vorliegenden AGB gelten für alle Kaufverträge, Lieferverträge, Werkverträge sowie unbenannte oder gemischte Verträge, die Elemente eines Kaufvertrags, Liefervertrags oder Werkvertrags enthalten und unter Beteiligung des Käufers abgeschlossen werden, insbesondere für Kaufaufträge, die vom Käufer aufgegeben werden und die Grundlage für den Vertragsabschluss bilden. jedoch in jedem dieser Fälle mit Ausnahme von:
- 2.1.1. Verträgen, die der Käufer mit seinen verbundenen Unternehmen abschließt,
- 2.1.2. Bauverträgen,
- 2.1.3. Fällen, in denen die Parteien in dem abgeschlossenen Vertrag ausdrücklich und direkt, *expressis verbis*, die Anwendung der AGB ausgeschlossen haben.
- 2.2. Zur Vermeidung von Zweifeln: sofern der abgeschlossene Vertrag nichts anderes ausdrücklich vorsieht, finden die Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen, Musterverträge oder andere ähnliche Bestimmungen, die vom Verkäufer angewendet werden, keine Anwendung auf den abgeschlossenen Vertrag, selbst wenn er den Käufer in irgendeiner Weise, insbesondere vor oder bei Vertragsabschluss, über deren Anwendung informiert hat, insbesondere wenn er dies in seinem Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer anderen Erklärung im Zusammenhang mit den Verhandlungen oder dem Vertragsabschluss mit dem Käufer mitgeteilt hat. Wenn die Bestellung durch den Käufer über das elektronische System des Verkäufers erfolgt, das die Zustimmung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen des Verkäufers erfordert, erfolgt diese Zustimmung nur, wenn das vom Verkäufer verwendete System zur Annahme von Bestellungen eine ausdrückliche und *expressis verbis* Zustimmung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen des Verkäufers erfordert, und das bloße Ankreuzen des entsprechenden Feldes, das die Aufgabe der Bestellung oder den Übergang zur nächsten Stufe der Bestellung bedingt, stellt keine Erklärung über die Annahme der Allgemeinen Vertragsbedingungen des

Verkäufers und über die Zustimmung zu deren Aufnahme in den Inhalt des abgeschlossenen Vertrags dar.

- 2.3. Sofern im abgeschlossenen Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, gelten für Verträge, die unter die AGB fallen, nicht die Bestimmungen der Angebote und Auftragsbestätigungen des Verkäufers, die über die Angabe des Vertragsgegenstands, des Ortes der Leistungserbringung und des vereinbarten Preises und Termins der Leistungserbringung sowie andere Bestimmungen, die nicht schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurden, insbesondere solche, die Fragen der Haftung für die Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung des Vertrags, die Zahlungsverpflichtung oder die Höhe von Vertragsstrafen, die Regeln für die Festlegung des Umfangs und der Höhe des Schadensersatzes, die Aufrechnung gegenseitiger Ansprüche, die Regeln, Verfahren und Ablauf des Reklamationsverfahrens, einschließlich des Umfangs der Rechte und Pflichten aufgrund von Sachmängeln des Vertragsgegenstands, die Wahl des anwendbaren Rechts, die Angabe des für die Entscheidung von Streitigkeiten zuständigen Gerichts, einschließlich der Vereinbarung eines Schiedsgerichts, regeln. Insbesondere gelten solche Bestimmungen als nicht geschrieben, es sei denn, der Käufer hat ihrer Aufnahme in den Vertrag ausdrücklich und eindeutig zugestimmt.
- 2.4. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des Vertrags und den AGB haben die Bestimmungen des Vertrags Vorrang vor den Bestimmungen der AGB.

3. ABSCHLUSS DES VERTRAGS

- 3.1. Der Abschluss des Vertrags bedarf der Schriftform. Wird die Bestellung oder das Angebot des Käufers jedoch elektronisch aus dem Einkaufssystem des Käufers generiert, reicht für die Wirksamkeit die Einhaltung der Dokumentenform aus.
- 3.2. Der Abschluss des Vertrags erfolgt durch:
- 3.2.1. die Abgabe einer Bestellung durch den Käufer und die Bestätigung der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer oder
 - 3.2.2. die Annahme des Angebots des Verkäufers durch den Käufer oder
 - 3.2.3. den Abschluss eines individuell vereinbarten Vertrags zwischen den Parteien,
 - 3.2.4. den Abschluss eines Rahmenvertrags zwischen den Parteien, in dem die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Parteien festgelegt sind, einschließlich der Regeln für die Aufgabe von Bestellungen, die für ihre Wirksamkeit keine Annahmeerklärung des Verkäufers erfordern.
- 3.3. Die Annahme der Bestellung bedeutet die Zustimmung zu allen vom Käufer vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Angebots des Verkäufers und bedeutet den Abschluss des Vertrags zu den in der Bestellung und den AGB enthaltenen Bedingungen.
- 3.4. Der Vertragsabschluss kann per E-Mail erfolgen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.
- 3.5. In dem in 3.2.1 oben genannten Fall ist der Verkäufer verpflichtet, innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Bestellung eine Erklärung über die Annahme abzugeben. Das Ausbleiben einer Erklärung innerhalb dieser Frist ist gleichbedeutend mit:
- 3.5.1. der Annahme der Bestellung, wenn zwischen den Parteien ein Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit besteht, in dessen Rahmen die Bestellung aufgegeben wird, oder wenn die Parteien aus einem anderen Grund in einer dauerhaften Geschäftsbeziehung stehen,
 - 3.5.3.5.2. der Ablehnung der Bestellung in allen anderen Fällen.

- 3.4. In dem in 3.2.4 oben genannten Fall ist der Verkäufer, sofern der Rahmenvertrag nichts anderes vorsieht, verpflichtet, innerhalb von 3 Werktagen eine Erklärung über die Annahme der auf der Grundlage des Rahmenvertrags aufgegebenen Bestellung abzugeben. Das Ausbleiben einer Erklärung innerhalb dieser Frist ist gleichbedeutend mit der Annahme der Bestellung.
- 3.5. Der Verkäufer erklärt, dass die Person, die das Angebot, den Vertrag, die Bestellung und die Erklärung über die Annahme der Bestellung unterzeichnet, befugt ist, im Namen des Verkäufers zu handeln.

4. LIEFERUNG UND ABNAHME

- 4.1. Die Lieferung des Vertragsgegenstandes erfolgt gemäß der Regel DDP – Delivered Duty Paid (INCOTERMS 2020) – loco Sitz des Käufers: ul. Jeleniogórska 12, 59-800 Lubań. Der Verkäufer informiert den Käufer mindestens 7 Tage im Voraus schriftlich oder per E-Mail über die Lieferung, den Liefertermin, den genauen Liefergegenstand, das Versanddatum, die Versandspezifikation mit Anzahl, Gewicht, Abmessungen und Inhalt der Verpackungen sowie alle für den ordnungsgemäßen Transport und die Entladung erforderlichen Anweisungen.
- 4.2. Sofern sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist der Verkäufer bei Lieferungen aus dem Gebiet der Europäischen Union verpflichtet, alle Anforderungen des Gemeinschaftsrechts zu erfüllen, insbesondere in Bezug auf INTRASTAT, Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuer.
- 4.3. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand angemessen zu verpacken.
- 4.4. Der Käufer ist nicht verpflichtet, den Vertragsgegenstand bei der Abnahme eingehend zu prüfen. Lediglich offen Mängel sind sofort zu melden. Insbesondere verliert er durch das Unterlassen einer solchen Prüfung nicht seine Rechte aufgrund von Mängeln des Vertragsgegenstandes. Der Käufer kann diese in einem Protokoll, das unter Beteiligung des Spediteurs oder Kuriers erstellt wird, oder unverzüglich direkt schriftlich oder per E-Mail an die vom Verkäufer angegebene E-Mail-Adresse melden. Andere Mängel müssen durch den Käufer an den Verkäufer spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Mangels erfolgen und:
- 4.4.1. kann schriftlich oder per E-Mail an die vom Verkäufer angegebene E-Mail-Adresse erfolgen,
- 4.4.2. eingereicht schriftlich, gilt 7 Tage nach Versand per Einschreiben als zugestellt, es sei denn, sie wurde zuvor entgegengenommen, in keinem Fall jedoch später als am Tag der ersten Benachrichtigung durch die Post,
- 4.4.3. versandt per E-Mail bis 16:00 Uhr eines jeweiligen Werktags, gilt 2 Stunden nach dem Versand als zugestellt, und versandt nach dieser Uhrzeit gilt am nächsten Werktag um 08:00 Uhr als zugestellt.
- 4.5. Sofern der abgeschlossene Vertrag oder die geltenden INCOTERMS-Regeln nichts anderes vorsehen, haftet der Verkäufer für Schäden, die während des Transports entstehen, es sei denn, der Frachtführer handelt im Auftrag des Käufers auf der Grundlage eines mit dem Käufer abgeschlossenen Vertrags.
- 4.6. Als Lieferdatum gilt das Datum, an dem der Vertragsgegenstand an den Käufer an dem im Vertrag oder in den AGB angegebenen Ort übergeben und dies vom Käufer durch ein Übergabeprotokoll oder ein anderes Dokument, das die tatsächliche Übergabe des Vertragsgegenstandes bestätigt, festgestellt wurde. Teillieferungen bedürfen, sofern im Vertrag

nichts anderes vereinbart ist, der schriftlichen Zustimmung des Käufers. Bei Teillieferungen gilt, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, als Lieferdatum das Datum der Ausführung (Übergabe an den Käufer) der letzten Teillieferung.

- 4.7. Zusammen mit der Lieferung des Vertragsgegenstandes sind folgende Unterlagen zu übergeben:
- 4.7.1. Versandspezifikation mit Anzahl, Gewicht, Abmessungen und Inhalt der Verpackungen,
 - 4.7.2. vollständige technische Dokumentation, die für die ordnungsgemäße Montage des Vertragsgegenstandes am Einsatzort und für die ordnungsgemäße Inbetriebnahme, den Betrieb und die Bedienung erforderlich ist, einschließlich Konstruktionszeichnungen und Montagezeichnungen mit den erforderlichen Details zu dem mechanischen, messtechnischen, elektrischen Teil usw.,
 - 4.7.3. Werkstoffprüfbescheinigungen, Analyse-, Prüf- und Zulassungszertifikate, die gemäß den in der Republik Polen und in der Europäischen Union geltenden Rechtsvorschriften erforderlich sind,
 - 4.7.4. Sicherheitsdatenblatt für chemische Stoffe und Gemische sowie jede Aktualisierung desselben – sofern für den Vertragsgegenstand die Verpflichtung zur Erstellung solcher Unterlagen besteht,
 - 4.7.5. Anleitung zur ordnungsgemäßen Lagerung des Vertragsgegenstands.
- 4.8. Der Vertragsgegenstand gilt nicht als geliefert, wenn nicht alle für den Versand erforderlichen Unterlagen sowie die erforderlichen Dokumentation und Zertifikate dem Käufer in der im Vertrag vereinbarten Weise so zugestellt werden, dass er sich mit ihrem Inhalt vertraut machen kann.
- 4.9. Die Abnahme, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags bestätigt, muss schriftlich unter Androhung der Nichtigkeit erfolgen. Die Zahlung des Verkaufspreises ist nicht gleichbedeutend mit der Abnahme und stellt keine Bestätigung der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung dar.

5. PREIS

- 5.1. Der vereinbarte Preis ist ein Pauschalpreis im Sinne von Art. 632 § 1 des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches und kann nur in den im Vertrag festgelegten Fällen geändert werden.
- 5.2. Der vereinbarte Preis deckt insbesondere den Gewinn des Verkäufers sowie alle Ausgaben und Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung des gesamten Vertrags ab. Für die Preiskalkulation ist der Verkäufer verantwortlich.
- 5.3. Der vereinbarte Preis ist ein Nettopreis (ohne Mehrwertsteuer) und unterliegt einer Erhöhung um den Mehrwertsteuerbetrag nur dann, wenn:
 - 5.3.1. der Verkäufer ein aktiver Umsatzsteuerpflichtiger ist und
 - 5.3.2. das Bankkonto des Verkäufers in der vom Finanzminister geführten Liste der aktiven Umsatzsteuerpflichtigen („Weiße Liste“) aufgeführt ist und
 - 5.3.3. der Vertragsgegenstand der Umsatzsteuer unterliegt und
 - 5.3.4. im Vertrag ausdrücklich angegeben ist, dass es sich um einen Nettopreis ohne Mehrwertsteuer handelt und dieser um den Mehrwertsteuerbetrag erhöht wird.
- 5.4. Wenn der vereinbarte Preis die Mehrwertsteuer enthält, ist der Käufer berechtigt, diese auf das Bankkonto des Verkäufers zu überweisen, das in der vom Finanzminister geführten Liste der aktiven Mehrwertsteuerzahler (sog. Weiße Liste) aufgeführt ist, auch wenn im Vertrag ein anderes Bankkonto für die Zahlung des Preises angegeben ist. Bis zur Bekanntgabe dieses Kontos

- hat der Käufer das Recht, die Zahlung zurückzuhalten, auch wenn der vereinbarte Zahlungstermin bereits abgelaufen ist, und befindet sich in diesem Fall nicht in Verzug.
- 5.5. Der Käufer hat das Recht, den Mechanismus der geteilten Zahlung (Split Payment) für die Zahlung des Betrags einschließlich der Mehrwertsteuer anzuwenden, auch wenn dieser nicht obligatorisch ist.
- 5.6. Mit der Ausstellung der Rechnung erklärt der Verkäufer, dass er gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen zur Ausstellung von Rechnungen berechtigt ist. Ist der Verkäufer ein inländisches Unternehmen, garantiert er die Richtigkeit der angewandten Mehrwertsteuersätze und haftet dafür. Das bedeutet, dass der Verkäufer im Falle einer Anfechtung des Rechts des Käufers auf Steuerabzug durch die Steuerbehörden, weil die betreffende Transaktion gemäß den Vorschriften nicht steuerpflichtig oder steuerbefreit war, auf schriftliche Aufforderung des Käufers eine entsprechende Korrektur der Rechnung vornimmt und dem Käufer die entstandene Differenz innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung dieser Aufforderung erstattet. Bei Nichtvorliegen, einschließlich der Verweigerung der Ausstellung einer Korrekturrechnung durch den Verkäufer, verpflichtet sich der Verkäufer, dem Käufer den von den Steuerbehörden beanstandeten Mehrwertsteuerbetrag zu erstatten, wobei diese Erstattung auf der Grundlage einer vom Käufer ausgestellten Belastungsanzeige innerhalb von 30 Tagen nach deren Zustellung an den Verkäufer erfolgt. In jedem der oben genannten Fälle erstattet der Verkäufer dem Käufer auch den Gegenwert von Sanktionen, Zinsen, Strafen und anderen Belastungen, die dem Käufer zusätzlich entstanden sind oder von den Steuerbehörden auferlegt wurden, wobei diese Rückerstattung in der im vorigen Satz beschriebenen Weise erfolgt.
- 5.7. Die Zahlung des Preises, einschließlich aller Teile davon, erfolgt auf der Grundlage einer ordnungsgemäß ausgestellten und zugestellten Rechnung. Elektronisch zugestellte Rechnungen sind an die Adresse rechnungen@schumacher-online.com zu senden. Sobald der Käufer verpflichtet ist, Rechnungen über das nationale E-Rechnungssystem (KSeF) zu empfangen, sind die Rechnungen dem Käufer über dieses System zuzustellen.
- 5.8. Der Preis ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen, es sei denn, aus dem Vertrag geht etwas anderes hervor. Die nicht erfolgte Zustellung einer ordnungsgemäß ausgestellten Rechnung stellt für den Käufer einen wesentlichen Umstand dar, der die Zahlung des Preises aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat, verhindert.
- 5.9. Als Zahlungsdatum gilt das Datum der Belastung des Bankkontos des Käufers.
- 5.10. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, ist der Preis nach ordnungsgemäßer Vertragserfüllung, die durch ein Abnahmeprotokoll oder eine andere schriftliche Erklärung des Käufers bestätigt wird, in voller Höhe zu zahlen. Die Zahlung des Preises ohne vorheriges Abnahmeprotokoll oder eine andere schriftliche Erklärung des Käufers, die die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bestätigt, gilt nicht als Bestätigung der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung.
- 5.11. Sieht der Vertrag eine Anzahlung auf den Preis vor, so ist die Leistung der Anzahlung, wenn der Käufer dies verlangt, davon abhängig, dass der Verkäufer zuvor eine Sicherheit für die Rückzahlung der Anzahlung für den Fall der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags oder der Auflösung oder des Rücktritts vom Vertrag leistet. Als Sicherheit für die Rückzahlung der Vorauszahlung dient eine vom Käufer akzeptierte, bedingungslose, auf erste Anforderung spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung zahlbare Versicherungs- oder Bankgarantie in Höhe von mindestens dem Betrag der Vorauszahlung, die für die vereinbarte Vertragslaufzeit zuzüglich eines Monats gültig ist.

- 5.12. Im Falle einer Änderung des Ausführungstermins oder einer Verzögerung bei der Vertragserfüllung ist der Verkäufer verpflichtet, spätestens 1 Monat vor Ablauf der Garantie, ohne dass eine vorherige Aufforderung erforderlich ist, eine in der gesetzlich vorgeschriebenen Form abgegebene Erklärung des Garanten über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Garantie um den Zeitraum, der die Änderung des Ausführungstermins oder die Verzögerung bei der Vertragserfüllung berücksichtigt, zuzüglich eines Monats, einzuholen. Bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung dieser Verpflichtung durch den Verkäufer ist der Käufer berechtigt, die Auszahlung der Garantie zu verlangen und den erhaltenen Betrag als Sicherheit für die Rückzahlung der Anzahlung im Falle der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags oder der Kündigung oder des Rücktritts vom Vertrag zu verwenden.
- 5.13. Der Käufer behält das Recht, vom Verkäufer eine Sicherheit für die Rückzahlung der Anzahlung im Falle der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags oder des Rücktritts vom Vertrag auch nach Zahlung der Anzahlung zu verlangen. Die Bestimmungen 5.11 -5.12 oben gelten entsprechend. In diesem Fall ist der Verkäufer verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung eine Garantie vorzulegen. Bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung dieser Verpflichtung hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl:
- 5.13.1. die Erfüllung aller Leistungen gegenüber dem Verkäufer bis zur Vorlage der erforderlichen Sicherheit auszusetzen oder
- 5.13.2. aus den an den Verkäufer zu zahlenden Beträgen eine Kautions zu bilden, die die Rückzahlung der Anzahlung im Falle der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags oder des Rücktritts vom Vertrag sicherstellt.
- 5.14. Die vom Käufer gebildete Kautions ist, sofern sie nicht vom Käufer zur Befriedigung seiner Ansprüche verwendet wurde, nach ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrags innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung durch den Verkäufer zurückzuzahlen.

6. TERMIN DER AUSFÜHRUNG

- 6.1. Die Fristen für die Vertragserfüllung sind im Vertrag festgelegt, insbesondere in der Bestellung des Käufers.
- 6.2. Der Verkäufer informiert den Käufer unverzüglich über alle Umstände, die die fristgerechte Vertragserfüllung beeinträchtigen könnten, einschließlich der Gefahr einer nicht fristgerechten Vertragserfüllung. Die vorstehende Information entbindet den Verkäufer jedoch nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Der Käufer ist berechtigt, auf eigene Kosten eine Kontrolle durchzuführen, um den Fortschritt der Vertragserfüllung durch den Verkäufer zu überprüfen, wobei er diesen eine Woche im Voraus darüber informieren muss.
- 6.3. Wenn der Vertrag keine Fristen für die Vertragserfüllung festlegt, obliegt die Festlegung der Frist für die Vertragserfüllung dem Käufer. Die von ihm festgelegte Frist für die Vertragserfüllung sollte den Umständen angemessen sein.
- 6.4. Der Verkäufer haftet für die Einhaltung der Fristen auf dem Grundsatz des Risikos, und die einzigen Umstände, die ihn von der Haftung befreien, sind:
- 6.4.1. höhere Gewalt,
- 6.4.2. alleiniges Verschulden des Käufers,
- 6.4.3. alleiniges Verschulden Dritter, für die der Verkäufer nicht haftet.

7. HAFTUNG

- 7.1. Bei einer Verzögerung bei der Erfüllung des Vertrags, einschließlich aller seiner Teile, sowie der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Mängeln oder den Folgen der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags, zahlt der Verkäufer dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,01% des Gesamtpreises aus dem Vertrag für jeden Tag der Verzögerung, jedoch insgesamt nicht mehr als 10% des Gesamtpreises, der sich aus dem Vertrag ergibt. Die gleiche Vertragsstrafe ist fällig, wenn der Verkäufer mit der Beseitigung von Mängeln des Vertragsgegenstandes während der Qualitätsgarantie oder Gewährleistungsfrist in Verzug gerät.
- 7.2. Bei Auflösung oder Rücktritt vom Vertrag aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat, zahlt der Verkäufer dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% des Gesamtpreises aus dem Vertrag. Dies gilt auch für die Auflösung oder den Rücktritt von Teilen des Vertrags.
- 7.3. Auf Verlangen des Käufers sind die Vertragsstrafen kumulierbar.
- 7.4. Der Käufer ist berechtigt, die Forderung nach Zahlung der Vertragsstrafen zu beschränken.
- 7.5. Der Vorbehalt der Vertragsstrafen schließt das Recht auf Geltendmachung von Schadensersatz nach den allgemeinen Grundsätzen nicht aus.
- 7.6. Bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrags hat der Käufer nach vorheriger Aufforderung das Recht auf Ersatzleistung auf Kosten, Risiko und Gefahr des Verkäufers. Bei der Auswahl eines alternativen Ausführenden ist der Käufer nicht verpflichtet, den günstigsten Ausführenden zu suchen, Angebote zu vergleichen oder andere Maßnahmen zur Minimierung der Kosten der Ersatzleistung zu ergreifen.
- 7.7. Aufforderung zur Vertragserfüllung:
 - 7.7.1. kann schriftlich oder per E-Mail an die vom Verkäufer angegebene E-Mail-Adresse erfolgen,
 - 7.7.2. eingereicht schriftlich, gilt 7 Tage nach Versand per Einschreiben als zugestellt, es sei denn, sie wurde zuvor entgegengenommen, in keinem Fall jedoch später als am Tag der ersten Benachrichtigung durch die Post,
 - 7.7.3. versandt per E-Mail bis 16:00 Uhr eines jeweiligen Werktags, gilt 2 Stunden nach dem Versand als zugestellt, und versandt nach dieser Uhrzeit gilt am nächsten Werktag um 08:00 Uhr als zugestellt.
- 7.8. Die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer für die Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung des Vertrags, einschließlich der Haftung des Verkäufers im Zusammenhang mit dem Rücktritt vom Vertrag aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat, ist in keiner Weise beschränkt und umfasst tatsächliche Verluste und entgangene Vorteile, die in irgendeinem ursächlichen Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags durch den Verkäufer stehen, einschließlich im Zusammenhang mit der Kündigung oder dem Rücktritt vom Vertrag aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat. Insbesondere umfasst diese Haftung auch alle Strafen, Vertragsstrafen, Garantiegebühren, pauschale Entschädigungen, Gebühren, öffentlich-rechtliche Sanktionen und alle anderen Forderungen, die in irgendeinem ursächlichen Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags durch den Verkäufer stehen, einschließlich im Zusammenhang mit dem Rücktritt vom Vertrag aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat.

8. GEISTIGES EIGENTUM

- 8.1. Der Verkäufer garantiert, dass keine gewerblichen Schutzrechte, Urheberrechte und andere verwandte Rechte sowie Know-how Dritter bestehen, die durch die Nutzung oder Veräußerung des erworbenen Vertragsgegenstandes durch den Käufer verletzt werden könnten.
- 8.2. Der Verkäufer verpflichtet sich hiermit, den Käufer von der Haftung freizustellen, falls dem Käufer irgendwelche Vorwürfe oder Einwände Dritter im Zusammenhang mit der Verletzung der in 8.1 oben genannten Rechte gemacht werden, und alle etwaigen Kosten und Schadensersatzansprüche zu übernehmen, die zu Lasten des Käufers verhängt werden, vorausgesetzt, dass der Käufer den Verkäufer unverzüglich über solche Vorwürfe und Ansprüche informiert und ihn zur Teilnahme an dem entsprechenden Verfahren auffordert.
- 8.3. Im Übrigen, einschließlich der Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums, verwandten Rechten, gewährten Lizenzen, Rechten und Pflichten der Parteien, gilt der Vertrag.

9. QUALITÄTSGARANTIE, GEWÄHRLEISTUNG FÜR MÄNGEL UND ERSATZLEISTUNG

- 9.1. Der Verkäufer garantiert, dass der Vertragsgegenstand:
 - 9.1.1. den Spezifikationen, Zeichnungen und allen sonstigen Anforderungen des Vertrags entspricht und neu, unbenutzt, von guter Qualität, für den vertragsgemäßen Verwendungszweck geeignet, fachgerecht konstruiert, aus geeigneten Materialien gefertigt und frei von Mängeln ist; und dass er die im Vertrag festgelegten technischen und technologischen Anforderungen erfüllt;
 - 9.1.2. hergestellt und, sofern dies aus dem Vertrag hervorgeht, gemäß den in der Republik Polen geltenden Rechtsvorschriften, Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften, polnischen Normen und UDT/PED-Vorschriften und anderen ähnlichen Vorschriften sowie den in der Europäischen Union geltenden Normen montiert oder installiert wird.
- 9.2. Der Verkäufer ist verpflichtet, auf eigene Kosten, einschließlich der Kosten für die Demontage und erneute Montage, der Reise- und Unterbringungskosten der Fachleute des Verkäufers, den Vertragsgegenstand oder dessen beschädigte Teile unverzüglich zu reparieren oder auszutauschen. Die vom Verkäufer ausgetauschten oder auszutauschenden Teile werden ihm Ex Works (INCOTERMS 2020) „Lager des Käufers“ oder an einem anderen vom Käufer angegebenen Ort zur Verfügung gestellt. Neue Positionen werden gemäß der Regel DDP (INCOTERMS 2020) „loco Sitz des Käufers: ul. Jeleniogórska 12, 59-800 Lubań oder ein anderer vom Käufer angegebener Ort“ geliefert.
- 9.3. In jedem Fall gilt Folgendes:
 - 9.3.1. Der Käufer ist nicht verpflichtet, den Vertragsgegenstand zum Zeitpunkt der Lieferung, Montage oder Abnahme detailliert zu prüfen,
 - 9.3.2. die Mängelanzeige kann schriftlich oder per E-Mail an die vom Verkäufer angegebene E-Mail-Adresse erfolgen,
 - 9.3.3. eine schriftlich eingereichte Mängelanzeige gilt 7 Tage nach Versand per Einschreiben als zugestellt,
 - 9.3.4. eine per E-Mail bis 16:00 Uhr eines jeweiligen Werktags versandte Mängelanzeige gilt 2 Stunden nach dem Versand als zugestellt, eine nach dieser Uhrzeit versandte Mängelanzeige gilt am nächsten Werktag um 08:00 Uhr als zugestellt.
 - 9.3.5. die Mängelanzeige sollte innerhalb eines Monats nach Feststellung des Mangels erfolgen. Die Frist gilt als eingehalten, wenn der Verkäufer vor ihrem Ablauf den Mangel schriftlich oder per E-Mail an die vom Verkäufer angegebene E-Mail-Adresse meldet.

- 9.4. Wenn der Verkäufer kein separates Qualitätsgarantiedokument ausgestellt hat, bildet der Vertrag die Grundlage für die Qualitätsgarantie.
- 9.5. Im Rahmen der Qualitätsgarantie:
- 9.5.1. ist der Verkäufer verpflichtet, Mängel des Vertragsgegenstandes unverzüglich und kostenlos durch Reparatur oder Austausch des mangelhaften Vertragsgegenstandes gegen einen mangelfreien zu beseitigen. Wurde der Vertragsgegenstand bereits einmal repariert, entscheidet der Käufer über die Art der Mängelbeseitigung.
- 9.5.2. Die Frist für die Mängelbeseitigung beträgt höchstens 14 Tage ab dem Tag der Mängelanzeige.
- 9.6. Sofern im Vertrag oder in den vom Käufer akzeptierten Unterlagen nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Qualitätsgarantie 24 Monate ab dem Tag der Abnahme des Vertragsgegenstandes.
- 9.7. Sofern im Vertrag oder in den vom Käufer akzeptierten Unterlagen nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Gewährleistung für Mängel 24 Monate ab dem Tag der Abnahme des Vertragsgegenstandes.
- 9.8. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, die Beseitigung des Mangels zu verweigern, auch nicht unter Berufung auf die Unverhältnismäßigkeit der Kosten.
- 9.9. Bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Verpflichtung zur Mängelbeseitigung hat der Käufer nach vorheriger Aufforderung das Recht auf Ersatzleistung auf Kosten, Risiko und Gefahr des Verkäufers. Bei der Auswahl eines alternativen Ausführenden ist der Käufer nicht verpflichtet, den günstigsten Ausführenden zu suchen, Angebote zu vergleichen oder andere Maßnahmen zur Minimierung der Kosten der Ersatzleistung zu ergreifen.

10. SUBUNTERNEHMER

- 10.1. Der Verkäufer ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen, es sei denn:
- 10.1.1. aus dem Vertrag ergibt sich etwas anderes,
- 10.1.2. die Art oder der Charakter der Leistung oder andere für den Käufer wesentliche Umstände erfordern die persönliche Erfüllung der Leistung durch den Verkäufer.
- 10.2. Der Verkäufer haftet ohne Einschränkung wie für seine eigenen Handlungen oder Unterlassungen für die Handlungen oder Unterlassungen aller Personen, mit deren Hilfe er den Vertrag erfüllt oder denen er die Erfüllung des Vertrags überträgt. Diese Haftung umfasst auch die Haftung für Schäden, die durch diese Personen bei der Vertragserfüllung verursacht werden. Der Verkäufer wird von dieser Haftung weder durch das Fehlen eines Verschuldens bei der Auswahl noch durch die Zustimmung des Käufers zu diesen Personen befreit.
- 10.3. Insbesondere gilt der vom Verkäufer geforderte Maßstab der Sorgfaltspflicht für alle Personen, mit deren Hilfe er den Vertrag erfüllt oder denen er die Erfüllung des Vertrags überträgt.

11. AUFLÖSUNG DES VERTRAGS, KÜNDIGUNG DES VERTRAGS UND RÜCKTRITT VOM VERTRAG

- 11.1. Wenn die teilweise Erfüllung des Vertrags für den Käufer nach seiner Einschätzung von Bedeutung ist, kann der Käufer bei der Auflösung, Kündigung oder dem Rücktritt vom Vertrag diese Handlung teilweise, einschließlich mit Wirkung für die Zukunft, vornehmen. In diesem Fall ist er verpflichtet, den Preis für den in Kraft gebliebenen Teil des Vertrags gemäß den Vertragsbedingungen zu zahlen, unbeschadet der Rechte und Ansprüche des Käufers aufgrund von Nichterfüllung, mangelhafter Erfüllung, Auflösung, Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag.

- 11.2. Wenn der Käufer der Ansicht ist, dass die Erfüllung des Vertrags für ihn keine Bedeutung mehr hat, ist er jederzeit berechtigt, eine den Umständen entsprechende Erklärung über die Auflösung, Kündigung oder den Rücktritt vom Vertrag abzugeben, und in diesem Fall ist er verpflichtet, den Preis für den erfüllten Teil des Vertrags zu zahlen, wodurch alle Ansprüche des Verkäufers aus der Auflösung, Kündigung oder dem Rücktritt vom Vertrag vollständig abgegolten sind.
- 11.3. Erklärungen des Käufers bezüglich der Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung, der Beseitigung der Folgen einer Vertragsverletzung, der Deckung von Ansprüchen, der Auflösung oder des Rücktritts vom Vertrag können dem Verkäufer in schriftlicher Form, einschließlich per E-Mail unter Verwendung der im Vertrag angegebenen E-Mail-Adressen, übermittelt werden. Diese Erklärungen des Käufers, die bis 16:00 Uhr eines jeweiligen Werktags per E-Mail versandt werden, gelten zwei Stunden nach dem Versand als zugestellt, während Erklärungen, die nach dieser Uhrzeit versandt werden, am nächsten Werktag um 08:00 Uhr als zugestellt gelten. Eine schriftlich abgegebene Erklärung gilt 7 Tage nach dem Versand per Einschreiben als zugestellt, sofern sie nicht zuvor entgegengenommen wurde, in keinem Fall jedoch später als am Tag der ersten Benachrichtigung durch die Post.

12. VERSICHERUNG

- 12.1. Der Verkäufer ist verpflichtet, während der gesamten Dauer der Zusammenarbeit mit dem Käufer eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,00 PLN abzuschließen, die die Haftung für die Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung des mit dem Käufer geschlossenen Vertrags abdeckt.
- 12.2. Auf jede Aufforderung des Käufers hin ist der Verkäufer verpflichtet, ihm eine Kopie der Versicherungspolice, die den Versicherungsschutz gemäß 12.1 oben bestätigt, sowie einen Nachweis über die vollständige Zahlung der Versicherungsprämie vorzulegen.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1. Die Nichtwahrnehmung von Rechten durch den Käufer, die sich aus dem Vertrag oder den AGB ergeben, stellt in keinem Fall einen Verzicht auf diese Rechte oder auf das Recht zu ihrer Ausübung dar.
- 13.2. Der Käufer hat das Recht, die AGB zu ändern, um ihren Inhalt an Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften anzupassen, die nach dem Datum des Vertragsabschlusses in Kraft getreten sind. In diesem Fall informiert der Käufer den Verkäufer über die Änderung der AGB und ermöglicht ihm, sich mit dem geänderten Inhalt der AGB vertraut zu machen. Dies kann durch Angabe des Ortes der Veröffentlichung der Änderung (einschließlich eines Links zur Website) oder der Art und Weise, wie man sich mit den AGB vertraut machen kann, erfolgen. Die Änderung der AGB tritt zwischen den Parteien innerhalb von 7 Tagen nach der Benachrichtigung in Kraft.
- 13.3. Der Verkäufer kann nur Forderungen, die zwischen den Parteien unbestritten sind oder durch ein rechtskräftiges Urteil festgestellt wurden, zur Aufrechnung vorlegen. Die Aufrechnung bedarf unter Androhung der Nichtigkeit der Schriftform.
- 13.4. Die Abtretung von Forderungen durch den Verkäufer schließt das Recht auf Aufrechnung dieser Forderungen gegenüber dem Forderungserwerber auch nach Erhalt der Abtretungsmitteilung nicht aus, unabhängig davon, wann die zur Aufrechnung vorgelegte Forderung fällig geworden

ist, auch wenn sie später als die abgetretene Forderung fällig geworden ist. Die Abtretung von Forderungen bedarf unter Androhung der Nichtigkeit der Schriftform.

13.5. Das Zurückbehaltungsrecht auf Seiten des Verkäufers ist ausgeschlossen.

13.6. Alle Erklärungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag, die per Einschreiben oder Kurier an die im Vertrag oder im entsprechenden Register oder Verzeichnis angegebenen Adressen gesendet werden, gelten als zugestellt am Tag der ersten Benachrichtigung durch die Post oder am Tag des ersten Zustellversuchs durch den Kurier, auch wenn sie nicht tatsächlich entgegengenommen wurden.

13.7. Für die Entscheidung über alle Streitigkeiten aus Verträgen, die unter die AGB fallen, einschließlich solcher, die sich aus deren Nichterfüllung, mangelhafter Erfüllung oder Rücktritt von diesen Verträgen ergeben, findet das polnische Recht Anwendung.

13.8. Für die Prüfung aller Streitigkeiten, die sich aus Verträgen ergeben, die unter die AGB fallen, einschließlich solcher, die sich aus deren Nichterfüllung, mangelhafter Erfüllung oder Rücktritt von diesen Verträgen ergeben, ist das für den Käufer örtlich zuständige ordentliche Gericht zuständig.

13.9. Die Schiedsgerichtsbarkeit und die Vereinbarung eines Schiedsgerichts sind ausgeschlossen.